

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Coaching & Psychosoziale Beratung

1. Allgemeine Grundlagen & Geltungsbereich

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem*der Auftraggeber*in und dem Coach Hans-Jürgen Dworschak - im Folgenden wird nur die Bezeichnung Coach verwendet - gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und – sofern relevant und anwendbar – die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmensberatung“ und/oder die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trainings & Seminare“. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Coachee¹ bezeichnet im Folgenden die gecoachte Person, welche der*die Auftraggeber*in selbst oder ein*e Mitarbeiter*in der*des Auftraggebers*in sein kann.

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge

nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Inhalt des Coachings

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings bzw. der Beratung sowie im Speziellen der einzelnen Einheiten (im Folgenden „Auftrag“ genannt) werden zwischen Coach und Coachee gemeinsam im Rahmen der jeweiligen Auftragsklärung festgelegt.

3. Verantwortung des Coachees

Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des Coachees. Dieser leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der Coachee handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während und nach der Coachingeinheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Interventionen, die der Coachee während des Coachings (unter Prozessanleitung) durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich.

¹ Einheitliche Bezeichnung für die männliche und weibliche Form

4. Verantwortung des Coachs

Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegt der Entscheidung des Coachs. Der Coach arbeitet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Lebens- und Sozialberaters und ordentlichen Unternehmensberaters.

5. Haftung des Coachs

Die Haftung wird mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

6. Verschwiegenheit

Über den Beratungsprozess und dessen Inhalte wird Verschwiegenheit vereinbart. Das bedeutet insbesondere, dass Inhalte und Prozessabläufe nicht an den*die Auftraggeber*in weitergeleitet werden, falls der Coachee ein*e Mitarbeiter*in des*der Auftraggebers*in ist.

7. Ort des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem Coachee vereinbart wird, finden die Coachingeinheiten in den Räumlichkeiten des Coachs statt. Wird im Einzelfall ein abweichender Ort vereinbart, so werden vom Coach zusätzliche Anfahrtskosten in Höhe des amtlichen Kilometergeldes zuzüglich € 0,50 je Kilometer (Unternehmensstandort bis tatsächlicher Coachingort und retour) verrechnet.

8. Honorar

Das vereinbarte Honorar wird pro angefangener ¼ Stunde (15 Minuten) verrechnet. Dies gilt auch für Coachings per Email oder Telefon. Eine Coachingeinheit beträgt 1 Stunde (60 Minuten). Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coachingeinheit ist im Honorar für die jeweilige Coachingeinheit inbegriffen.

Sofern nicht Überweisung vereinbart wird, sind Honorare grundsätzlich sofort und ohne Abzug bar nach jeder Coachingeinheit zu begleichen. Ist Überweisung vereinbart, so sind die Honorar 10 Tagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzug zu überweisen.

9. Zahlungsverzug

Bezahlt der*die Auftraggeber*in trotz Fälligkeit die ausstehenden Honorare nicht, so ist der Coach ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag berechtigt, Verzugszinsen von 4 % p. a. einzufordern. Darüber hinaus kann der Coach auch den Ersatz anderer, vom*von dem*der Auftraggeber*in verschuldeter, Schäden geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Der Coach wird dem Coachee insbesondere für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von € 15,00 in Rechnung stellen.

10. Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coachingeinheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der Coachee eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Coach so früh als möglich mitzuteilen (Terminabsage).

Erfolgt die Absage weniger als einen Werktag vor dem Termin, so ist das für diese Coachingeinheit vereinbarte Honorar dennoch vom*von dem*der Auftraggeber*in zu bezahlen.

Sofern der Coach eine Coachingeinheit nicht wahrnehmen kann, wird er im Einvernehmen mit dem Coachee einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

11. Dauer des Vertrags

Beide Parteien können die Coaching- & Beratungsvereinbarung – sofern nicht anders vereinbart - jederzeit ohne Angabe von Gründen auflösen. Schriftliche Vertragsauflösung wird vereinbart, wobei hierzu ein Email ausreichend ist.

Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt, ebenso Punkt 9 (Zahlungsverzug) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12. Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Coaching- & Beratungsvereinbarung einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Neben der Coaching- & Beratungsvereinbarung sowie gegenständlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen und allfällig angeführter Beilagen bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Änderungen des Vertrages und dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform, ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernisse. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Stand: 01.02.2022